



12.05.2020

Tel: 0821 4558-14600

Sonderrundschreiben
Schulbetrieb ab 18.05.2020 für die 5. und 6. Klassen der Realschule

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit erhalten Sie für kommenden Montag die wichtigen Informationen:

1. Die Klassen sind in Gruppen **A** und **B** eingeteilt. Die Klassenleiter haben Ihnen diese Einteilung bereits mitgeteilt. Die Klassen wurden nach dem Alphabet in der Mitte geteilt. Der Wechsel in eine andere Gruppe ist nur in Ausnahmefällen mit zwingenden Gründen nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich. Außerdem müsste dann auch ein Tauschpartner zur Verfügung stehen, damit die Gruppenanzahl erhalten bleibt. In der Woche **18. Mai – 22. Mai** kommen die **Gruppen A** ins Haus, vom **25. Mai – 29. Mai** die **Gruppen B**. Nach den Pfingstferien folgen dann wieder die Gruppen A usw. bis zum Ende des Schuljahres.
2. Es kommen nur Schüler ins Haus, die sich gesund fühlen. Wer sich krank fühlt, meldet sich in der Schule per Telefon oder ESIS krank und kontaktiert den Hausarzt. Es besteht **Schulpflicht für die jeweilige Gruppe A oder B**. Die Kinder der Gruppen A oder B, die nicht in der Schule sind und **zu Hause lernen**, müssen **nicht** krankgemeldet werden.

Schüler, die Risikovererkrankungen (Lungenschädigung, Diabetes, Cortison-Einnahme, geschwächtes Immunsystem usw., siehe dazu auch die Homepage des Kultusministeriums) haben oder die in häuslicher Gemeinschaft mit solchen Risikopatienten leben, melden sich bei der Schulleitung. Für diese Fälle muss dann der Online-Unterricht beibehalten werden. Ärztliche Atteste sind für diese Fälle ebenfalls vorzulegen.

3. Die Schüler bringen für den jeweiligen Stundenplan alle Unterrichtsgegenstände mit, evtl. auch Verpflegung. Es wird allerdings auch im Schulhaus die Möglichkeit geben, dass sich die Schüler den Vormittag über in der Cafeteria mit der Mensakarte oder auch gegen Bargeld (1Euro - 2,50Euro Pausenpakete wird es geben) mit Speisen versorgen. Verzehrt wird dann aber während der Pause im Klassenzimmer. Alle Stifte, Taschenrechner usw. muss der Schüler bei sich haben, Weiterreichen bzw. Ausleihen von Gegenständen im Unterricht ist verboten. Die Klassenbuchführer holen auch das Klassenbuch nicht ab, dieses wird von den Lehrkräften verwaltet.
4. **Schulweg:** Die Busse fahren nach Fahrplan. Da wir nach Anweisungen des Ministeriums mit einem verkürzten Stundenplan arbeiten, haben die meisten Schüler bereits um 11.15 Uhr oder 12.00 Uhr Unterrichtsende, davon habe ich die Disponenten der Buslinien in Kenntnis gesetzt. Ich habe die Hoffnung, dass zusätzliche Busse eingesetzt werden und viele Kinder zeitnah nach Hause fahren können.

Sollte sich trotzdem eine Wartezeit in unserem Schulhaus ergeben, so werden wir für eine Aufsicht Sorge tragen.

Liebe Eltern, bitte bedenken Sie, dass wir den verkürzten Stundenplan auf vier, in der Regel fünf Wochentage verteilt haben, damit die Kinder (vor allem die Fünftklässler) nach der langen Zeit der Schulschließung nicht überfordert werden. Wir können den Kindern zur Zeit keinen Sportunterricht geben, auch die Pause muss in den Klassenzimmern stattfinden. Deshalb ist ein kurzer Schultag aus pädagogischen Gründen vorzuziehen. Vielleicht können Sie Ihre Kinder um 11.15 Uhr abholen (lassen). Wenn dies nicht möglich ist, dürfen die Kinder natürlich bis zur Abfahrt der Busse bei uns bleiben.

Die Kinder müssen an den Haltestellen und im Bus eine Schutzmaske tragen und auf den Mindestabstand von 1,5m im Freien achten.

Im Maristenkolleg wird für die Realschüler nur der **Haupteingang** offen sein. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Abstand von 1,5 m und erhalten am Haupteingang eine Schutzmaske mit Anleitung und eine Handdesinfektion (falls akzeptiert). Danach gehen sie unmittelbar zum Klassenzimmer.

5. Verhalten im Unterrichtsraum:

Die Schüler sitzen frontal und immer in der gleichen Sitzordnung. **Am Platz können sie die Schutzmasken ablegen.** Sie halten immer den Sicherheitsabstand von 1,5 m ein. Es gibt keine Gruppenarbeit oder Partnerarbeit. Unterrichtsmaterial liegt am Platz oder wird von der Lehrkraft mit Schutzmaske ausgeteilt. Kein Weiterreichen von Dingen! Auch die **Pause wird im Unterrichtsraum verbracht**, Essen und Trinken nur am Platz, Utensilien wieder wegpacken! Der Toilettengang ist jederzeit möglich, es geht aber immer nur ein Kind aus dem Raum. Dies gilt auch für den Gang zur Cafeteria, wo die Kinder sich etwas zum Essen kaufen können. Die Sitzplätze dort sind aber nicht verfügbar, es gibt keine offenen Speisen und Getränke.

6. Verhalten im Schulhaus:

Alle gehen rechts, es gibt Einbahnverkehr im Treppenhaus, die Mindestabstände werden immer eingehalten, die Schüler verlassen möglichst unmittelbar nach dem Unterricht das Schulhaus.

Das Hygienekonzept des Maristenkollegs (Anlage im letzten Rundschreiben) ist immer zu beachten!

7. Notfallbetreuung: Diese steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, die entsprechenden Formulare befinden sich auf der Homepage oder sind im Sekretariat erhältlich. Die Erzieherinnen der OGTS leisten die Notfallbetreuung äußerst zuverlässig und kompetent. Ab Montag, dem 18.5., können wir den Kindern auch wieder die Mensa anbieten.

8. OGTS: Alle Kinder, die seit September in der OGTS angemeldet sind, haben an den jeweils gebuchten Wochentagen ab sofort ein Anrecht auf Betreuung in der OGTS, wenn sie in der Schule sind. Auch hier gelten die **Gruppen A und B!**

Sollte der Unterricht bereits um 11.15 oder 12.00 Uhr enden, dürfen die Kinder unverzüglich zur OGTS gehen. Damit wir optimal planen können, bitten wir Sie, Ihr Kind zur Betreuung anzumelden, das bedeutet, Sie senden eine Nachricht per Mail an ogts@maristenkolleg.de oder Sie rufen dort an: 0821 4558 11797. Es wird auch eine Mittagsversorgung in der Mensa geben. Bitte, teilen Sie der OGTS mit, ob das Kind zur Betreuung kommen wird oder ob Sie auf das Angebot verzichten. Bitte, treffen Sie Ihre Entscheidung aber langfristig, das bedeutet, vom 18. Mai bis zum Schuljahresende.

9. Leistungsmessungen und Vorrücken: Ich hoffe sehr, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu Hause fleißig mitgemacht haben. Wenn nun der Präsenzunterricht wieder beginnt, geht es in den ersten Stunden um die Wiedereingewöhnung in die Schule und die Klasse. Danach ist es auch möglich, nach angemessener Wiederholung bzw. Vorbereitung, kleine Leistungsnachweise bei den Schülern einzuholen. Dazu gehören auch Stegreifaufgaben. Die Lehrkraft entscheidet, welche Formen der Leistungsfeststellung sie wählt. Schulaufgaben sind bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr möglich. Die Kinder sollen aber wissen, dass sie ihre Noten, die sie vor der Schulschließung (Stichtag 13. März) erzielt haben, durch Unterrichtsbeiträge verbessern können. Die Schülerinnen und Schüler sind deshalb dazu aufgerufen, gut mitzuarbeiten. Am Ende des Schuljahres wird die Klassenkonferenz über das Vorrücken bzw. das Vorrücken auf Probe für jeden einzelnen Schüler entscheiden. Die Schulen sind zwar gehalten, die Beeinträchtigungen infolge der COVID-19-Pandemie in ihre Entscheidungen miteinzubeziehen, doch die Schüler müssen auch Leistungswillen signalisieren und Anstrengungsbereitschaft zeigen. Ein Vorrücken auf Probe setzt schließlich voraus, dass Wissenslücken in der ersten Hälfte des kommenden Schuljahres geschlossen werden können und das Bildungsziel „Mittlere Reife“ erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Schmölz, RSD i. K.